

Kapitel aus:

Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg

Dokumentation und Erfahrungsberichte
über Aufbau und Einsatz

Bearbeitet von
ERICH HAMPE

Präsident der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz a. D.
Unter Mitwirkung namhafter Fachleute

1963

Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen · Frankfurt am Main

Quelle: https://www.bbk.bund.de/DE/Service/Fachinformationsstelle/DigitalisierteMedien/HampeDerzivileLuftschutzimZweitenWeltkrieg/hampederzivileluftschutzimzweitenweltkrieg_node.html

Der Postluftschutz

Allgemeines

Der Postluftschutz hatte den Zweck, die Dienstgebäude und Einrichtungen der Deutschen Reichspost und die sich in den Dienstgebäuden aufhaltenden Personen (Personal und Postbenutzer) bei Luftangriffen zu schützen und eingetretene Schäden zu beseitigen. Posteigene Wohngebäude gehörten nicht zum Postluftschutz; sie waren dem örtlichen (polizeilichen) zivilen Luftschutz unterstellt. Auf Grund der gesetzlichen Auflage erließ der Reichspostminister die „Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes im Bereich der Deutschen Reichspost“ (Postluftschutzrichtlinien – Pluri) und weitere Einzelrichtlinien, z. B. die „Richtlinien für den Brandschutz im Postluftschutz“.

Die Postbediensteten standen nur dem Postluftschutzdienst zur Verfügung; zu anderen Zivilverteidigungsdiensten wurden sie nicht herangezogen. Die Reichspost trug die Kosten der Luftschutzmaßnahmen aus ihren eigenen Haushaltsmitteln.

Aufbau und Organisation des Postluftschutzes

Die Leitung des Postluftschutzes für das gesamte Reichspostgebiet lag beim Reichspostministerium. Das Referat für den Postluftschutz bearbeitete mit Ausnahme des baulichen Luftschutzes alle Luftschutzangelegenheiten, insbesondere auch die Organisation des Postluftschutzdienstes.

Bei den Reichspostdirektionen und Ämtern waren die Präsidenten oder Amtsvorsteher für den Luftschutz verantwortlich. Durchzuführen hatte ihn zunächst (bis zum Jahre 1944) der Postschutz, der allgemein Dienstgebäude und -einrichtungen gegen von außen kommende Störmaßnahmen zu schützen hatte. Der Postschutz war wie folgt gegliedert:

Den Wehrkreisen entsprechend war das Reichspostgebiet in 12 Postschutzkreise eingeteilt, die je einem „Oberführer“ unterstanden, der vom Reichspostminister ernannt wurde und seinen Sitz bei einer Reichspostdirektion hatte; er war Beauftragter des Reichspostministers.

Im Bereich jeder Reichspostdirektion unterstand der Postschutz einem „Bezirksführer“. Dieser war gleichzeitig Postbezirksluftschutzleiter. Bei den Ämtern war der jeweils rangälteste Führer im Postschutz „Amtsführer“.

Im Juli 1944 wurde diese organisatorische Einheit der Leitung des Postschutzes und des Postluftschutzes aufgehoben, weil der militärisch ausgerichtete Postschutz infolge der Kriegsergebnisse in verstärktem Maße zu militärischen Aufgaben herangezogen wurde.

Der Postbezirksluftschutzleiter hatte in seinem Bereich alle Maßnahmen zur Gewährleistung eines gesicherten Dienstbetriebes zu treffen. Dabei arbeitete er – wie auch auf Amtsebene der Postluftschutzleiter – mit den übrigen militärischen und zivilen Dienststellen des Luftschutzes eng zusammen. Ihm oblag auch die Aufstellung und Ausbildung der Einsatzkräfte.

Durchführung des Postluftschutzes

Sämtliche Städte wurden allgemein nach Bedeutung und Luftgefährdung in verschiedenen Gefahrenklassen eingestuft. Nach dieser Einstufung richtete sich auch die Luftschutzausstattung der Ämter und Anlagen der damaligen Deutschen Reichspost. Grundlage dafür war der „Luftschutzplan“. Dieser enthielt alle Angaben über die zu schützenden Objekte sowie die dafür erforderlichen Einsatzkräfte. Bei kleineren Ämtern genügten einfache Aufzeichnungen des Amtsvorstehers und des Postluftschutzleiters.

Das Postpersonal wurde eingeteilt in

- a) Postluftschutzkräfte, denen bei einem Luftangriff die Aufgaben zufielen, für die sie besonders ausgebildet waren,
- b) Auffüllungs- oder Bereitschaftskräfte, zu denen alle übrigen Postbediensteten gehörten. Sie hatten, im Gegensatz zu den eigentlichen Postluftschutzkräften, keine besonderen Aufgaben, mußten jene aber im Bedarfsfalle unterstützen und ergänzen.

Die Postluftschutzkräfte gliederten sich in

- a) Ordner, die den Postluftschutzleiter bei einem Fliegerangriff zu unterstützen und für Ruhe und Ordnung in den Luftschutzräumen zu sorgen hatten,
- b) Fernsprecher und Melder, die die notwendigen Verbindungen sicherzustellen hatten,
- c) Sanitätskräfte für die erste Hilfeleistung (auch weibliche Kräfte),
- d) Feuerwehrmänner, als Brandwachen und zur Brandbekämpfung. Sie waren neben ihrem Einsatz in Hydranten- und Kraftspritzentrupps auch im Entgiftungs- und Gasspürdienst zu verwenden.
- e) Kräfte für Sonderzwecke je nach den örtlichen Verhältnissen (auch für die Wiederherstellung zerstörter Rohr- und Stromleitungen).

Entgiftungs-, Wiederherstellungs- und Kraftspritzentrupps durften nur mit Genehmigung des Reichspostministeriums aufgestellt werden.

Die Bereitschaftskräfte mußten gesund, durften aber weder wehrpflichtig oder wehrfähig noch für den Feldpostdienst bestimmt sein. Personal des Fernmeldedienstes wurde erst herangezogen, wenn Kräfte anderer Fachrichtungen nicht zur Verfügung standen. Wer für den Einsatz in Frage kam, bestimmte der Postluftschutzleiter im Benehmen mit dem Amtsvorsteher, ohne dabei einen Unterschied zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern zu machen. Auch Hausbewohner in Dienstgebäuden konnten zum Postluftschutz herangezogen werden. Die Einsatzkräfte erhielten eine entsprechende schriftliche Anordnung auf Grund des § 2 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 827) in Verbindung mit § 9 der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz vom 4. 5. 1937 (RGBl. I S. 559).

Den Einsatzkräften war nach einem Einsatz, wenn dieser sie erheblich beansprucht hatte, je nach seiner Dauer Freizeit zu gewähren.

In den Jahren vor dem Kriege wurden die zum Postluftschutz herangezogenen Kräfte allgemein durch den Reichsluftschutzbund im Erweiterten Selbstschutz und zugleich in der Laienhilfe des Sanitätsdienstes durch das Rote Kreuz ausgebildet. Nachdem der Postschutz den Postluftschutz übernommen hatte, wurden besonders die Führungskräfte und die Kräfte der besonderen Trupps (Entgiftungs-, Brandschutz- und Feuerlöschtrupps) in drei- bis siebentägigen Lehrgängen auf den Postschutzschulen ausgebildet. Sie gaben ihre Kenntnisse den übrigen Einsatzkräften weiter.

Die Kraftspritzengruppen wurden mit ihren Aufgaben beim damaligen Reichspostzentralamt in Berlin-Tempelhof vertraut gemacht. Dieses beschaffte auch die Großgeräte für den Feuerlöschdienst, wie Kraftspritzen und Fahrzeuge. Die beim Reichs-

postzentralamt unterwiesenen Feuerwehrführer bildeten die Feuerwehreinheiten im eigenen Reichspostdirektionsbezirk aus. Besondere Feuerwehreinheiten waren allerdings nur für besonders luftgefährdete Städte vorgesehen. Nach Verschärfung des Luftkrieges sollten sie auch in kleineren Orten eingesetzt werden. Wegen der sich überstürzenden Ereignisse ist das jedoch nur in geringem Maße geschehen.

Fehlten dem Postluftschutz bei Großangriffen Kräfte und Mittel, um beispielsweise bei größeren Bränden das Feuer allein zu bekämpfen, so wurde durch die Verbindungsmänner der Reichspostdirektionen im Luftschutzort bei der örtlichen Luftschutzleitung ein Feuerlöschzug angefordert, um z. B. die großen Ämter des Post- und Fernmeldedienstes in den Großstädten zu schützen.

Die persönliche Ausrüstung der Einsatzkräfte war den Reichspostdirektionen übertragen. Sie richtete sich nach der Gefahrenklasse des betreffenden Luftschutzorts und nach dem Sonderdienst, in dem der einzelne im Postluftschutz verwendet wurde. Die Grundausrüstung bestand aus Schutzanzug, Luftschutzhelm, Gasmaske, Ledergürtel und elektrischer Taschenlampe.

Der Postluftschutzdienst galt als Postdienst. Eine Luftschutzdienstbeschädigung, d. h. ein Körperschaden, den ein Angehöriger der Deutschen Reichspost im Postluftschutzdienst erlitt, war ein Dienstunfall im Sinne des Deutschen Beamtengesetzes oder ein Betriebsunfall im Sinne der Reichsversicherungsordnung. Die Angehörigen des Postluftschutzes erhielten daher bei einer Luftschutzdienstbeschädigung die gleiche Fürsorge und Versorgung wie bei einer Beschädigung im Postdienst, also die Beamten Heilfürsorge, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nach den Bestimmungen des DBG, die Angestellten, Arbeiter und deren Hinterbliebene Leistungen aus der Unfallversicherung der RVO.

Besondere Maßnahmen

a) Postdienst

Bei Fliegeralarm waren vor Verlassen der Arbeitsplätze die Kassengelder, Wertzeichen, Wert- und Einschreibsendungen gesichert aufzubewahren. Büromaschinen sollten möglichst in Keller oder andere sichere Räume gebracht werden.

Sämtliche Postkraftwagen wurden bei „Luftgefahr“ abgeblendet fahrbereit gehalten. Wenn „Fliegeralarm“ gegeben wurde, durften sie in offenen Höfen nicht in größerer Zahl zusammen stehen. Bei einem Luftangriff hatten in Fahrt befindliche Fahrzeuge in Deckung zu fahren; Kraftwagenführer und Reisende mußten die Wagen verlassen und in Sammelschutzräumen, notfalls Straßengräben Schutz suchen. Begleiter von Kraftfahrzeugen mit Wertladungen mußten den Wertladerraum überwachen, um bei Beraubungsgefahr sofort eingreifen zu können.

b) Fernmeldedienst

Die hervorragende Bedeutung des Fernmeldedienstes sowohl für die militärische als auch für die zivile Verteidigung machte es erforderlich, seine einzelnen Dienstzweige durch vorbeugende Maßnahmen gegen Luftangriffe, aber auch gegen sonstige Waffeneinwirkungen und Sabotageakte möglichst unempfindlich zu machen. Dabei kam es darauf an:

a) die technischen Einrichtungen (z. B. Vermittlungsstellen, Verstärkerstellen,

Telegraphen-Wahlämter, Sendeanlagen) hinreichend gegen äußere Einflüsse zu sichern und, wo das nicht möglich war, zu verlagern und

b) die Leitungswege (Kabelanlagen mit Verzweigungseinrichtungen) vor ungewollten Unterbrechungen zu schützen.

Folgende Maßnahmen kamen dabei zur Anwendung:

Die Fenster der Gebäude wurden mit Stahlblenden versehen oder durch Splitter-schutzmauern gesichert oder auch zugemauert. Die Decken der mit technischen Einrichtungen belegten Räume wurden durch Stempel und Balken abgestützt, um die Einsturzgefahr zu vermindern.

Die wichtigsten technischen Einrichtungen wurden aus den oberen Stockwerken in untere oder in Kellerräume verlagert. Hierdurch waren sie zwar gegen Splitterwirkung geschützt, nicht aber gegen unmittelbar in das Gebäude oder daneben fallende Sprengbomben.

Größere und besonders gefährdete Ämter wurden dezentralisiert. Man teilte beispielsweise ein Fernamt in mehrere Teilämter auf, die untereinander mit ausreichenden Leitungsbündeln verbunden wurden. Bei Ausfall eines Teilamts hatten die übrigen dessen Aufgaben mit zu übernehmen.

In weniger gefährdeten Ortsteilen wurden Ausweich- und Notämter eingerichtet. Derartige Ämter waren in vielen Orten teils ständig in Betrieb, teils wurden sie nur bei Luftangriffen besetzt.

Fahrbare technische Einrichtungen wie Verstärker-, Wechselstromtelegraphie- und Vermittlungseinrichtungen wurden bereitgestellt.

Zusätzliche Verteilereinrichtungen und Behelfsschaltstellen für besonders wichtige Fern-, Bezirks- und Ortskabel wurden in gesicherten Kellerräumen, Bunkern oder Kabelverzweiger-Gehäusen aufgestellt; auch Schnellumschalter wurden darin untergebracht, über die den schon erwähnten Ausweich- und Notämtern oder den fahrbaren Einrichtungen bestimmte Leitungen schnell zugeschaltet werden konnten.

Notstrom- und Netzersatzanlagen dienten der Sicherstellung des Fernmeldebetriebs bei Ausfall der örtlichen Stromversorgung.

In besonders luftgefährdeten Gebieten wurden Linien- und Kabelverzweiger mit Splitterschutz versehen. Erdkabel und Kabelkanalanlagen wurden tiefer gelegt. Fern- und Bezirkskabel verlegte man als Maschenkabel möglichst abseits von Fernverkehrsstraßen unter Umgehung von Ortschaften (Ringkabel) und Vermeidung von Brücken.

Um die Übermittlung wichtiger Anordnungen, Meldungen und Mitteilungen zu gewährleisten, wurde der Fernmeldedienst auch während eines Luftangriffs möglichst in vollem Umfange aufrechterhalten. Das Personal verblieb an seinem Arbeitsplatz. Den Fernsprechbeamtinnen standen besondere Gasmasken mit Abfragevorrichtungen zur Verfügung. Zum Schutz der fernmeldetechnischen Einrichtungen gegen Löschwasser wurden diese bei der Brandbekämpfung mit Ölpapier, später mit wasserundurchlässigem, schwer entflammbarem Papier überdeckt.

Die bei Luftangriffen an Fernmeldeanlagen entstandenen Schäden beseitigten die bei den Telegraphenbauämtern bereitgehaltenen Bau- und Kabelmeßtrupps. Diese Trupps waren bei Tag und Nacht einsatzbereit, um im Bedarfsfall auch während eines Luftangriffs Beschädigungen der Fernmeldeanlagen zunächst behelfsmäßig zu beseitigen.

c) Überörtliche Hilfe

Um den Post- und Fernmeldedienst in bombardierten Städten wieder aufnehmen zu können, mußten sich die Ämter gegenseitig Hilfe leisten. Zu diesem Zweck wurden bei den größeren Ämtern für die verschiedenen Dienstzweige

Einsatztrupps gebildet. Sie waren mit entsprechenden Geräten und Betriebsmitteln ausgerüstet und wurden mit Kraftwagen zum Einsatzort gefahren. Für den Fernmeldedienst waren folgende Trupps vorgesehen: Streckenbautrupps, Lötertrupps, Schalttrupps; Kräfte des fernmeldetechnischen Dienstes und weibliche Bedienstete für den Fernsprechvermittlung- und Springschreiberdienst. Die Einsatztrupps wurden in der Regel auf Anordnung der zuständigen Reichspostdirektion eingesetzt.

Für den Postfachdienst setzte das Reichsministerium im Oktober 1943 einen Sonderbeauftragten ein, der nach Großangriffen auf bedeutende Postämter, namentlich solche mit Paketumschlag- und Großbriefabgangsstellen, unverzüglich an Ort und Stelle die für die Weiterbeförderung der Sendungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen hatte.

Schlußbetrachtungen

Die Luftschutzmaßnahmen der damaligen Deutschen Reichspost haben sich im allgemeinen bewährt. Sie waren hauptsächlich auf Brandbekämpfung ausgerichtet. In den ersten Kriegsjahren sind dadurch große Sachwerte vor dem Feuer gerettet worden. Man hätte es noch wirksamer bekämpfen können, wenn mehr Löschteiche vorhanden gewesen wären, da besonders bei großflächigen Bränden die Wasserleitungen nicht genügend Löschwasser lieferten. Deshalb hätten in der Nähe großer Verkehrsanlagen (Ämter, Hauptwerkstätten für Postkraftwagen usw.) mehr Löschteiche angelegt und eine größere Anzahl von Kraftspritzen bereitgehalten werden müssen. Weiterhin wäre es wichtig gewesen, einen doppelten Bestand an Schläuchen vorrätig zu halten, da diese infolge Überdrucks der Kraftspritzen oft platzten und Ersatz nicht sogleich zur Stelle war.

Nicht nur die eigentlichen Postluftschutzkräfte, sondern auch das übrige Personal der Deutschen Reichspost haben sich selbstlos und mit großer Entschlossenheit ohne Rücksichtnahme auf Gesundheit und Leben für den Schutz der Post- und Fernmeldeanlagen eingesetzt und durch mutiges Eingreifen größere Schäden verhütet und Betriebseinrichtungen verwendungsfähig erhalten, die zur Weiterführung des Post- und Fernmeldedienstes unentbehrlich waren.